STAATSKANZLEI

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans Telefon 041 618 79 02, www.nw.ch

CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246, STK

Politische Parteien (SVP, CVP, FDP, GN, SP, JSVP, JCVP, Jungfreisinnige, JUSO), Präsidien und Sekretariate
Politische Gemeinden (postalisch und elektronisch)
Schulgemeinden
Kirch- und Kapellgemeinden
Gemeindepräsidentenkonferenz

lic. iur. Hugo Murer Landschreiber

Stans, 8. Juli 2016

Gesetz zur Änderung der Gesetzgebung über die politischen Rechte im Kanton und den Gemeinden. Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 5. Juli 2016 den Entwurf des Gesetzes zur Änderung der Gesetzgebung über die politischen Rechte im Kanton und den Gemeinden zuhanden der Vernehmlassung verabschiedet. Die Staatskanzlei wurde beauftragt, das Vernehmlassungsverfahren einzuleiten.

Wir laden Sie ein, der Staatskanzlei Nidwalden, Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans, bis Montag, 19. September 2016, Ihre Stellungnahme zum vorliegenden Gesetzesentwurf sowohl schriftlich als auch in elektronischer Form an (<u>staatskanzlei@nw.ch</u>; *Politische Gemeinden in Axioma*) einzureichen. Die Vernehmlassungsunterlagen sind auch elektronisch abrufbar unter <u>www.nw.ch</u> (Politik/Behörden → Regierungsrat → Geschäfte → 2014.NWSTK.109)

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mitarbeit.

Freundliche Grüsse STAATSKANZLEI

lic. iur. Hugo Murer Landschreiber

- RRB Nr. 491 vom 5. Juli 2016
- Gesetzesentwurf
- Bericht
- 2 Beilagen betreffend Beispiel Termine 2018
- Fragebogen zur externen Vernehmlassung